



STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

# Informationen zum 9. Gesetz des Brandenburgischen Finanzausgleichgesetzes (BbgFAG)

> Ausschuss für Haushalt und Finanzen <

20.09.2022



## **1. Allgemeine Hinweise BbgFAG**

## **2. Zuweisungen 2022 in Zahlen**

## **3. Aktuelle Änderungen des 9. Gesetzes zum BbgFAG**



# 1. Allgemeine Hinweise BbgFAG

---

- Finanzausgleich dient der Aufgabenerfüllung in kommunaler Selbstverwaltung
- Kommunen werden an Landeseinnahmen beteiligt
- Angemessenheit der Verteilung soll alle 3 Jahre überprüft werden (zwischenzeitlich pandemiebedingt verschoben, wieder für 2027 vorgesehen)
- Verteilung erfolgt über 4 Formen:
  - **Allgemeine Schlüsselzuweisung**
    - allgemeine, ungebundene Deckungsmittel im Ergebnishaushalt
  - **Investive Schlüsselzuweisung (6,5 % der allg. Schlüsselzuweisung)**
    - allgemeine, ungebundene Deckungsmittel im Investitionshaushalt
  - **weitere über das FAG definierte und finanzierte Lastenausgleiche**
    - Schullasten-, Soziallasten- sowie Jugendhilfelastenausgleich, Theater- und Orchesterpauschale, pauschale Ausgleichfonds
  - **lediglich über das FAG definierte Lastenausgleiche**
    - Ausgleich für übertragene Aufgaben, Beteiligung Wohngeldeinsparungen, Familienleistungsausgleich

# 1. Allgemeine Hinweise BbgFAG



STADT COTTBUS  
CHÓSEBUS

## ▪ Vertikaler Finanzausgleich

- Anteil an den dem Land verbleibenden Steuereinnahmen (u.a. Einkommens-, Körperschafts- sowie Umsatzsteuer, Bundesergänzungszuweisungen)
- Beteiligung erfolgt über „Verbundquote“ (§ 3 BbgFAG) / aktuell 22,43 % (bis 2026)
- Ergebnis ist die Verbundmasse

## ▪ Horizontaler Finanzausgleich

- Finanzausgleichsmasse (entspricht Verbundmasse inkl. möglicher Vorwegabzüge) wird gemäß § 5 BbgFAG (Vorwegabzüge Lastenausgleiche) gemindert und bildet die Schlüsselmasse
- Verteilung Schlüsselmasse erfolgt über definierte Quoten
  - A: 67,8 % für Gemeindeaufgaben
  - B: 28,0 % für Aufgaben der Landkreise
  - C: 4,2 % für Kreisaufgaben der kreisfreien Städte

→ Stadt Cottbus/Chósebus erhält **Anteile aus Topf A und C**

→ Berechnung hängt von diversen Faktoren ab (Einwohner, Steuerkraft etc.)

## 2. Zuweisungen 2022 in Zahlen



- **Zuweisungen wurden bereits mittels Bescheid für 2022 festgesetzt**
  - Auszahlungen erfolgen mit vers. Fälligkeiten unterjährig

Zuweisungstopf	Bescheid 2022
allgemeine Schlüsselzuweisung	110,5 Mio.€
investive Schlüsselzuweisung (nur Investitionshaushalt)	6,3 Mio.€
Soziallastenausgleich	7,2 Mio.€
Jugendhilfelastenausgleich	1,8 Mio.€
Schullastenausgleich	4,4 Mio.€
Ausgleich für übertragene Aufgaben	8,6 Mio.€
Familienleistungsausgleich	4,2 Mio.€
Beteiligung Wohngeldeinsparungen	3,7 Mio.€
Anteil Theater- und Orchesterpauschale (BKCF-O & Piccolo)	7,5 Mio.€

# 3. Aktuelle Änderungen des 9. Gesetzes zum BbgFAG

---



- **Sicherung Verbundquote** (22,43 %) bis 2026 → allg. Verlängerung des Überprüfungszeitraumes für die FAG-Verteilung bis 2026
- erneute **Vorwegabzüge** aus Verbundmasse zu Gunsten des Landes
  - 2025/2026: i.H.v. je 70 Mio.€
- **Pauschale Aufstockung investiver Schlüsselmasse** i.H.v. je 25 Mio.€ in 2025 / 2026 als Abzug aus der Finanzausgleichsmasse
  - weniger allg. Schlüsselzuweisungen, dafür höhere kommunale Investitionen
- **Weitergabe Bundesbeteiligung an Mehraufwendungen für ukrainische Geflüchtete** in 2023
  - Verteilung von insgesamt 50 Mio.€ an Landkreise und kreisfreie Städte
  - feste Zuweisung i.H.v. 2,775 Mio.€ für Cottbus/Chóšebuz

# 3. Aktuelle Änderungen des 9. Gesetzes zum BbgFAG

---



- **Einführung Schlüsselzuweisung Plus**
  - Kommunen mit im Landesvergleich unterdurchschnittlicher Finanzkraft je Einwohner sollen eine Schlüsselzuweisung Plus erhalten
  - Finanzierung erfolgt über Vorwegabzug aus dem Anteil für Gemeindeaufgaben (Topf A, horizontaler Finanzausgleich)
  - Cottbus wird keine Schlüsselzuweisung Plus erhalten
  
- Konkretisierung/Fortentwicklung der Bestimmungen für die Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsfonds
  
- allg. Konkretisierungen/Anpassungen für Verbandsgemeinden
  - keine Auswirkungen für die Stadt Cottbus/Chóšebuz